

Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 (Abiturerlass)

Erlass vom 14. Mai 2019

III.A.3 – 234.000.013 – 202–

I. Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2021 in den öffentlichen und privaten gymnasialen Oberstufen und beruflichen Gymnasien sowie für Nichtschülerinnen und Nichtschüler ist die Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABl. S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Juli 2018 (ABl. S. 605). Zudem gelten die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA), die Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch), das Fach Deutsch und das Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 (im Folgenden kurz: KMK-Standards) sowie die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) nach der Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 683), geändert durch Verordnung vom 28. Dezember 2018 (ABl. S. 155).

Der vorliegende Erlass ist über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulrecht > Abitur/Oberstufe abrufbar. Die in Abschnitt IV genannten Fächer sind unter der Berücksichtigung der genannten Kursarten als Prüfungsfächer auf der Grundlage der OAVO zugelassen. Darüber hinaus sind für das Landesabitur 2021 folgende Fächer nach § 7 Abs. 5 OAVO durch Einzelerlass als schriftliche Abiturprüfungsfächer ausgewiesen: Italienisch (Leistungskurs), Russisch (Leistungskurs), Litauisch (Leistungskurs), Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs) und adventistische Religion (Grund- und Leistungskurs). Für diese Fächer erfolgt die Aufgabenerstellung dezentral. Näheres wird in den Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2021 geregelt.

II. Prüfungszeitraum, Bearbeitungszeit (inklusive Auswahlzeit)

Die schriftlichen Abiturprüfungen werden im Prüfungsjahr 2021 voraussichtlich zum letzten Mal vor den Osterferien terminiert. Die Prüfungen des Haupttermins finden im Zeitraum vom **16.03. bis 31.03.2021**, die Nachprüfungen vom **22.04. bis 06.05.2021** statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2020/2021 bekannt gegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung wird nach § 25 Abs. 2 OAVO im Leistungsfach auf 300 und im Grundkursfach auf 255 Minuten festgelegt. Im Fach Kunst wird die Bearbeitungszeit für praktische Aufgaben mit theoretischem Anteil im Leistungsfach auf bis zu 345 und im Grundkursfach auf bis zu 300 Minuten verlängert.

In die Bearbeitungszeit ist eine Auswahlzeit eingeschlossen, die nicht gesondert ausgewiesen wird. Nach 60 Minuten sind die nicht ausgewählten Vorschläge zurückzugeben. Der genaue Zeitpunkt der Auswahl liegt in der Verantwortung der Prüflinge. In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

III. Auswahlmodalitäten

Alle Prüflinge erhalten in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vorschlag ist verbindlich, die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils aufsichtführenden Lehrkraft eingesammelt; dies muss spätestens nach 60 Minuten Bearbeitungszeit abgeschlossen sein. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

Prüfungsaufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, können nur dann ausgewählt werden, wenn diese Prüfungsform im Unterricht der Qualifikationsphase vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule gegeben sind.

Die bilingualen Prüfungsaufgaben (in den Sachfächern Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie Wirtschaftslehre) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die die entsprechenden Grund- bzw. Leistungskurse besucht haben.

IV. Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung 2021 sein werden, bekannt gegeben. Auch in den Fächern Italienisch und Russisch werden die thematischen Schwerpunktsetzungen nach Grund- und Leistungskurs – soweit diese Fächer nach § 7 Abs. 5 OAVO an der jeweiligen Schule als Prüfungsfächer ausgewiesen sind – differenziert. Die Schwerpunkte für das Fach Erdkunde (Grundkurs) gelten entsprechend auch für das Fach Erdkunde bilingual Französisch (Grundkurs).

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Für alle Fächer werden die weiteren verbindlichen Themenfelder benannt.

In den Fächern, in denen darüber hinaus Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, wird der Text des KCGO wortgetreu wiedergegeben. Abweichungen gegenüber dem Originaltext des KCGO werden wie folgt gekennzeichnet:

- Alle Streichungen sind durch ein Auslassungszeichen – [...] – gekennzeichnet.
- Ergänzungen sind durch ein kursiv gedrucktes *und* markiert.
- Konkretisierungen in Form von Stichworten werden durch ein kursiv gedrucktes *insbesondere* hervorgehoben.

Entsprechend den Vorgaben im KCGO dienen z. B.-Nennungen in den Themenfeldern der inhaltlichen Anregung und sind nicht verbindlich. Wird ein im KCGO benanntes z. B. im vorliegenden Erlass durch Auslassungszeichen gestrichen, bedeutet dies, dass die danach aufgeführten Aspekte verbindlich zu behandeln sind.

In den Fächern, in denen keine Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, können sich die Abituraufgaben schwerpunktmäßig auf alle im KCGO genannten Stichpunkte des jeweiligen Themenfeldes beziehen.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Kerncurricula. Es obliegt den Fachkonferenzen und den unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum

einzufragen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des jeweiligen Kerncurriculums erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Unter www.kultusministerium.hessen.de > Schulsystem > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur > Termine, Erlasse, Materialien finden sich fachspezifische Operatorenlisten sowie Arbeitsmaterialien wie Dokumentationen von Lösungswegen für die Fächer Physik und Mathematik (WTR und CAS), ein Periodensystem der Elemente für das Fach Chemie, ein Glossar für das Fach Informatik und ein Stilmittelkatalog für das Fach Latein.

21. Chemie

21.1 Kursart

Grundlegendes/erhöhtes Niveau (Grundkurs/Leistungskurs)

21.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten nach EPA Chemie in der Fassung vom 05.02.2004: materialgebundene Aufgabenstellung

21.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen (A, B und C) zwei zur Bearbeitung aus.

21.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage ist das Kerncurriculum für die gymnasiale Oberstufe (KCGO) für das Fach Chemie.

Auf die nachfolgend aufgeführten Themenfelder und Konkretisierungen des KCGO werden sich die Prüfungsaufgaben im grundlegenden und im erhöhten Niveau (Grundkurs und Leistungskurs) schwerpunktmäßig beziehen:

Q1.1 Kohlenwasserstoffe

Q1.2 Alkanole und Carbonylverbindungen

Q1.3 Alkansäuren und ihre Derivate

Q2.1 Kohlenhydrate und Peptide

Q2.2 Grundlagen der Kunststoffchemie

Q2.3 Fette im Alltag

Q3.1 Chemische Gleichgewichte und ihre Einstellung

Q3.2 Protolysegleichgewichte

Q3.3 Redoxgleichgewichte

21.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; das der Prüfungsaufgabe beigelegte Periodensystem der Elemente; ein eingeführter Taschenrechner eine Liste der fachspezifischen Operatoren

21.6 Sonstige Hinweise

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO